

Sicher unterwegs
in Hessen

Sommer ade –



Reifen für Schnee!



HESSEN



Hessisches
Ministerium für
Wirtschaft,
Verkehr und
Landesentwicklung



Schneit es morgen? Eine fatale Frage...

Wir Menschen können fast alles verändern. Aber keinesfalls das Wetter.

Das ist eine Erkenntnis, die vor allem für Teilnehmer am Straßenverkehr wichtig ist.

Bei Beachtung dieser Erkenntnis hätten viele Verkehrsunfälle mit schwerwiegendem Ausgang vermieden werden können.

Es liegt also an uns!

Zum Glück ist das ganz einfach. Wie sagt das Sprichwort so schön:

Es gibt kein schlechtes Wetter – nur schlechte, weil unangepasste Kleidung.

Und was für uns selbst und unsere Kleidung gilt, muss auch für unsere Fahrzeuge gelten.

Bei uns Menschen kommen die Sommersachen zu Beginn der kalten Jahreszeit in den Schrank.

Wenn Sie diese Regel konsequent auf Ihr Fahrzeug übertragen, fahren wir alle zusammen sicherer – und können damit sogar Leben retten!

Reifen für Schnee und Eis – seit 2010 gesetzlich vorgeschrieben!

Seit Dezember 2010 gilt in Deutschland die geänderte Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Sie verpflichtet zur Benutzung wintertauglicher Reifen.

Bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte dürfen motorisierte Verkehrsteilnehmer nur mit Winter- oder Ganzjahresreifen fahren.

Nach geltendem Recht werden Verstöße jetzt also mit Bußgeld und Eintragung in die „Verkehrssünderkartei“ geahndet.

Es muss uns allen klar sein: Wenn es plötzlich „wintert“, ist auch das Argument „ich habe damit ja nicht gerechnet“ keine Entschuldigung.

Kommt es zu einem Unfallschaden, kann das unter Umständen teuer werden.

Gerade bei Vollkasko-Schäden mit „untauglichen Reifen“ kann auch Ihre Versicherung die Leistung kürzen.

Merke: Wer sich und sein Fahrzeug rechtzeitig gut vorbereitet, wird auch keine Probleme bekommen.

Hätten Sie es gewusst?

Die Winterreifenpflicht gilt auch für LKW und Motorräder!

LKW müssen mindestens auf der Antriebsachse mit Winterreifen ausgestattet sein.



**WINTERBEREIFUNG
IST PFLICHT!**

Die einfachste Regel lautet so: Winterbereifung – von 0 bis 0!“

Haben Sie sich auch schon einmal gefragt, ab wann mit winterlichen Verhältnissen gerechnet werden muss?

Als Verkehrsteilnehmer sollten Sie mit dem Reifenwechsel nicht so lange warten, bis der Wetterbericht den Winter einläutet – und das schon aus Termingründen.

Von 0 bis 0 – wenn Sie Ihr Fahrzeug von 0ktober bis 0stern wintertauglich halten, sind Sie in aller Regel auf der sicheren Seite.

Diese wirklich einfache Regel trifft in aller Regel wirklich sehr gut.

Warum? Dafür gibt es einen einfachen, aber wichtigen Grund:

Die „von 0 bis 0“-Regel hat eine handfeste physikalische Ursache:

Hätten Sie es gewusst?

Unter einer Temperatur von nur 7 Grad Celsius lassen die Fahreigenschaften von Sommerreifen deutlich nach.

Also: Schauen Sie auf den Kalender – wird es nicht langsam Zeit, sich um dieses Thema zu kümmern?

Die richtigen Reifen für den Winter – so sind Sie zu erkennen!

Es bleibt die Frage:

Welche Arten von Reifen sind „wintertauglich“ und woran sind sie zu erkennen?

Beginnen wir mit der ersten und wichtigsten Frage: Das neue „**Winterreifen-Gesetz**“ erlaubt echte Winterreifen und Ganzjahres-Reifen (auch Allwetterreifen genannt).

Zulässige Winterreifen erkennen Sie an folgenden Kennzeichnungen an der Reifenflanke:

- M+S
- M/S
- M.S.

Ein weiteres Erkennungsmerkmal kann das Schneeflocken-Symbol sein.



Wichtig: Ebenso wie Sommerreifen müssen Winterreifen eine ausreichende Profiltiefe aufweisen.

Hätten Sie es gewusst?

Winterreifen „arbeiten“ optimal bei einer Profiltiefe von 12 mm.

Auch wenn der Gesetzgeber 1,6 Millimeter vorschreibt, sollte das Profil mindestens vier Millimeter tief sein.

Merke: Wenn das Profil sich der Tiefe von 4 mm nähert, verlängert sich der Bremsweg gegenüber dem Optimum erheblich!



Auf alles vorbereitet sein? Es ist wirklich ganz einfach!

Was können Sie tun, um sich selbst und andere „von **○** bis **○**“ zu schützen und vor allem unnötige Probleme zu vermeiden?

Einfache Antwort: Gute Vorbereitung ist alles!

Es gibt hier eine Reihe von Dingen, die Sie tun können – und auch tun sollten:

- Profiltiefe messen
- Luftdruck prüfen
- auch
- Frostschutz in Kühler und Scheibenwischeranlage auffüllen
- Batterie prüfen
- Beleuchtung checken

Besonders zur Winterszeit müssen Sie beachten:

- mehr Zeit einplanen
- sämtliche Fahrzeugscheiben müssen komplett eis- und schneefrei sein!
- Fahrzeugdach von Schnee freiräumen
- Überholmanöver vermeiden
- Abstand halten
- mit längeren Bremswegen rechnen
- Fahrstreifen für Räumdienste freihalten

Wichtig: Rechnen Sie bei anderen Fahrzeugen mit Schnee- oder Eisbrechern, die sich während der Fahrt vom Fahrzeugdach lösen können!



Gut vorbereitet „von **○** bis **○**“ - das macht uns mit Sicherheit sicherer!

Also: Es ist wirklich nicht schwer, sich auf den Winter einzustellen!

Der große Vorteil: Wenn wir unser Fahrzeug „richtig anziehen“, sind wir nicht nur objektiv sicherer – wir spüren

den Zuwachs an Sicherheit auch und können entspannter fahren.

Hier noch einmal die wichtigsten Fakten im Überblick:

- Einfache Regel: Winter dauert von **○**ktober bis **○**stern
- „Winterreifen“ sind gesetzlich vorgeschrieben
- Winterreifenpflicht gilt nicht nur bei geschlossener Schneedecke, sondern auch bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte
- Sommerreifen lassen unter einer Temperatur von 7 Grad Celsius in der Leistung nach
- Winterreifen „greifen“ bei einer Profiltiefe von 4 mm nicht mehr optimal

Merke:

Winterreifen im Winter, Sommerreifen im Sommer – der Sicherheit wegen!



„Sicher unterwegs in Hessen“ – Wir engagieren uns – das ganze Jahr über!

Wir sagen: Sicherheit und Mobilität sind Lebensqualität. Umso wichtiger aber ist die Sicherheit!

Der Gesetzgeber kann nicht alles regeln.

Deshalb haben sich in der Aktion „Sicher unterwegs in Hessen“ fünf starke Institutionen zusammengetan, um ihren Beitrag zu mehr Verkehrssicherheit zu leisten.

Seit 1993 engagieren wir uns gemeinsam mit Kampagnen für Sicherheit, Vernunft, Verantwortung und Fairness auf Hessens Straßen.

40. Ausgabe der Aktion

*Sicher unterwegs
in Hessen*

Unsere Bitte: Helfen Sie uns beim Helfen!

Herausgeber:

Landesverkehrswacht
Hessen e.V.

Walldorfer Straße 4-6
60598 Frankfurt am Main

Telefon 069 634027
Telefax 069 639391

TÜV Technische Überwachung
Hessen GmbH

Rüdesheimer Straße 119
64285 Darmstadt

Telefon 06151 600303
Telefax 06151 600323

Im Rahmen der Aktion "Sicher unterwegs in Hessen",

hr3 (Hessischer Rundfunk)
ADAC Hessen-Thüringen e.V.

Hessisches Ministerium für
Wirtschaft, Verkehr und Lan-
desentwicklung Landesver-
kehrswacht Hessen e.V.
TÜV Hessen